

Attest zur Begründung der Prüfungsunfähigkeit

zur Vorlage bei der Prüfungsverwaltung der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Das Attest ist unverzüglich abzugeben, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen nach dem Prüfungstermin.

Erläuterungen für die Ärztin/den Arzt:

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen wiederholt nicht zu einer Prüfung erscheinen oder sie diese unter zu Protokollnahme der/des Aufsichtsführenden abbrechen, haben sie gemäß der Prüfungsordnung dem zuständigen Prüfungsausschuss die Erkrankung glaubhaft zu machen. Bei erstmalig für ein Prüfungsfach geltend gemachter Prüfungsunfähigkeit können Angaben zu Art und Umfang der Erkrankung unterbleiben. Hier genügt auch ein einfaches ärztliches Attest – „gelber Schein“ – das innerhalb der o.g. Frist vorgelegt werden muss.

Diese Regelung gilt nicht für die Bachelor- und Master Thesis.

Zu diesem Zweck benötigen Studierende ein ärztliches Attest, das dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als med. Sachverständige/r die Rechtsfrage zu beantworten, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dem Prüfling einfach nur Prüfungsunfähigkeit (Ausnahme siehe Fußnote) zu attestieren, werden Sie um eine kurze Beschreibung der Symptome gebeten. Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offenzulegen und hierzu erforderlichenfalls die/den behandelnde/n Ärztin/Arzt **von der Schweigepflicht zu entbinden.**

Dies bedeutet nicht, dass die Diagnose als solche bekannt gegeben werden muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen auf die Prüfung. An die Stelle dieses qualifizierten ärztlichen Attestes kann ein amtsärztliches treten, das lediglich die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt.

Name, Vorname

Geburtsdatum + Matrikelnummer

Studiengang

Anschrift (Str., Hausnr., PLZ, Wohnort)

Erklärung der Ärztin/des Arztes

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o. g. Patientin/Patient hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Art und Umfang der Erkrankung, Krankheitssymptome: (bitte in für den Laien nachvollziehbaren Worten)

Auswirkung auf die Prüfung(en):

(Hinweis: Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen!)

Die Gesundheitsstörung ist: dauerhaft vorübergehend

Dauer der Krankheit: von (konkrete Daten) bis (voraussichtlich) einschl. (konkrete Daten)

Zusätzliche Angaben bei Studierenden, die zurzeit eine **Bachelor Thesis / Master Thesis, Seminar- oder Hausarbeit** anfertigen:

Aus ärztlicher Sicht kann die Patientin/der Patient trotz bestehender Krankheit (z. B. Beinfraktur) mit der oben genannten Arbeit fortfahren: teilweise, nach Tagen; vorzeitige Fortführung nicht möglich

Datum

Praxisstempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Von der/dem Studierenden auszufüllen

(Bitte geben Sie hier alle **angemeldeten Prüfungen** an, die **innerhalb des oben bescheinigten Zeitraums** liegen.)

Datum und Name der Prüfung(en):

Datum:

Name:

WICHTIG: Sobald eine Prüfung ANGETRETEN wird, verliert das Attest sowohl für diese Prüfung als auch für alle evtl. danach folgenden oben bescheinigten Zeiträume seine befreiende Wirkung.